



Niederschrift

über die 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 24. November 2020
Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:37 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Buckenhüskes, Ulrich
3. Ratsmitglied Coenen, Bernd
4. Ratsmitglied Coenen, Theodor
5. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
6. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
7. Ratsmitglied Ebbers, Monica
8. Ratsmitglied Fackler, Martin
9. Ratsmitglied Faßbender, Maik
10. Ratsmitglied Goertz, Marco
11. Ratsmitglied Gumbel, Lars
12. Ratsmitglied Haese, Detlef
13. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
14. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
15. Ratsmitglied Lucht, Christiane
16. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
17. Ratsmitglied Meisel, Iris
18. Ratsmitglied Michiels, Walter
19. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
20. Ratsmitglied Otto, Michael
21. Ratsmitglied Polmans, Matthias
22. Ratsmitglied Rothe, Claudia

23. Ratsmitglied Siegers, Beate
24. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
25. Ratsmitglied Szallies, Christoph
26. Ratsmitglied Tekolf, Michael
27. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
28. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
29. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
30. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
31. Ratsmitglied Walter, Erwin
32. Ratsmitglied Walter, Klaus
33. Ratsmitglied Wochnik, Florian
34. Ratsmitglied Zilz, Dirk
35. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise
3. Hinsen, Tobias
4. Kriegers, Frank
5. Gilleßen, Ursula
6. Creusen, Hans-Josef
7. Irmen, Heinz

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

./.

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Gremien 19-2020/2025
hier: Verbandsversammlung des Schwalmverbandes
- 3) Zuständigkeit des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten 20-2020/2025
- 4) Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten 23-2020/2025
- 5) Entwurf des Sitzungskalenders für das Jahr 2021 21-2020/2025
- 6) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einstufung der Verkehrsanlage Kirchstraße 1-2020/2025
- 7) Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Bürgermeisters 27-2020/2025
und 1. Ergänzung
- 8) Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2019 28-2020/2025
- 9) Bericht zum Haushalt 2019/2020 39-2020/2025
- 10) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 40-2020/2025
und 1. Ergänzung
- 11) Tempo 30 an allen Ortseingängen der Gemeinde zur Wohnumfeldverbesserung 41-2020/2025
- 12) Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Ortsteil Venekoten 36-2020/2025
- 13) Zusätzlicher Einsatz von öffentlichen Verkehrsmitteln zur Beförderung der Schülerinnen und Schülern 37-2020/2025
- 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 17. November 2020 - öffentlicher Teil - 43-2020/2025
- 15) Bekanntgabe der Niederschrift über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19. November 2020 - öffentlicher Teil - 45-2020/2025
- 16) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 17. November 2020 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

Herr Rzeznicki fragt, ob der Zebrastreifen an der Overhettfelder Straße im Bereich des Feuerwehrgerätehauses Elmpt dauerhaft dort verbleiben solle oder ob hier nicht eine Verlegung in Richtung Edeka sinnvoller sei.

Herr Hinsen teilt mit, dass die Querungshilfen an der Overhettfelder Straße noch in Gänze und in Abstimmung mit dem Kreis Viersen angepasst werden; auch der von Herrn Rzeznicki angesprochene Bereich wird dabei analysiert werden.

2) Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Gremien

19-2020/2025

hier: Verbandsversammlung des Schwalmverbandes

Sachverhalt:

Für verschiedene Unternehmen bzw. Einrichtungen sind Vertreter zu entsenden. Gemäß § 63 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Bürgermeister der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften. Die weiteren Regelungen treffen § 113 GO NRW sowie § 15 der Hauptsatzung. Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Be-
dienstete der Gemeinde dazuzählen.

Bei den Abstimmungen der Besetzungsverfahren nach § 50 Absatz 4 GO NRW ist der Bürgermeister stimmberechtigt.

Bei der Aufstellung der Listen ist § 12 Landesgleichstellungsgesetz zu beachten. Demnach soll gemäß Absatz 4 bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen. Für die Wahlen zu den Ratsausschüssen gilt § 12 LGG im Übrigen ausdrücklich nicht.

In der Sachverhaltserläuterung zu der Vorlage 14-2020/2025 für die Sitzung des Rates am 3. November 2020 wurde unter Ziffer 6 darauf verwiesen, dass hinsichtlich der Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung noch eine inhaltliche Abstimmung mit dem Schwalmverband ausstand; inhaltlich ging es dabei um die Abgrenzung der Gremienbesetzungen der Verbandsversammlung und des Vorstandes des Schwalmverbandes. Diese Abstimmung hat nun stattgefunden. Jede Kommune im

Verbandsgebiet entsendet eine Person in die Verbandsversammlung und benennt für den Vertretungsfall eine/n Stellvertreterin/Stellvertreter.

Mit dem gemeinsamen Vorschlag für die Wahlen und Beschlüsse in der konstituierenden Ratssitzung aller im Rat vertretenen Fraktionen und des Ratsmitgliedes Thomas Niggemeyer vom 3. November 2020 wurden als Mitglied Herr Martin Fackler und als stellvertretendes Mitglied Frau Beate Siegers vorgeschlagen.

Mit Mail vom 6. November 2020 (s. Anlage) teilt Herr Wahlenberg als CDU-Fraktionsvorsitzender mit, dass in Abänderung des vorgenannten gemeinsamen Vorschlages Herr Bernd Coenen als Mitglied vorgeschlagen werde.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

In die Verbandsversammlung des Schwalmverbandes werden Herr Bernd Coenen als Mitglied und Frau Beate Siegers als stellvertretendes Mitglied entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

1. Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion vom 6. November 2020

- 3) Zuständigkeit des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten 20-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in einem Grundsatzbeschluss vom 6. Februar 2007 zur Durchführung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) den seinerzeitigen Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss ermächtigt, sämtliche verfahrensbegleitenden Beschlüsse (Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Auslegungsbeschluss) in eigener Zuständigkeit zu fassen. Der Rat fasst in den Bauleitplanverfahren den Einleitungsbeschluss bzw. den Satzungsbeschluss. Weiterhin behält sich der Rat

das Recht vor, einzelne Entscheidungen in bestimmten Planverfahren an sich zu ziehen. Dieses Verfahren wurde in den vergangenen Wahlperioden entsprechend praktiziert und hat sich bewährt.

Vorbehaltlich einer noch zu beschließenden Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse sollte auch dem neu gebildeten Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten die Zuständigkeit für die verfahrensbegleitenden Beschlüsse übertragen werden.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Rat ermächtigt den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten gemäß § 41 Abs. 2 GO NRW, alle verfahrensbegleitenden Beschlüsse in Bauleitplanverfahren zu treffen, sofern es sich nicht um den Einleitungsbeschluss bzw. um den Satzungsbeschluss handelt, für die der Rat die ausschließliche Zuständigkeit behält.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

23-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2020 (siehe Vorlagen-Nr. 1399-2014/2020) beschlossen, Herrn Frank Lamp mit Wirkung vom 1. Juni 2020 zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten gemäß den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes in Verbindung mit § 3 a der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten zu bestellen und eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,00 EUR zu zahlen.

Die Aufgaben des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sind fachübergreifend und erstrecken sich auf alle Bereiche der Gemeinde. Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte wird für die Zeit der Wahlperiode des Rates bestellt und übt sein Amt nach Ablauf der Zeit, für die er gewählt worden ist, bis zur Neuwahl aus. Herr Lamp hat sich

bereit erklärt, für eine Neuwahl für die Zeit vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2025 zur Verfügung zu stehen.

Herr Lamp hat zwischenzeitlich im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Ansprechperson, Beratung und Unterstützung für die Belange von Menschen mit Behinderung auf Gemeindeebene,
- Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für Probleme, mit denen sich Menschen mit Behinderung konfrontiert sehen, und
- Unterstützung der Verwaltungsleitung, der Beschäftigten und der Politik bei der Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW).

Als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen führt Herr Lamp als Behindertenbeauftragter außerdem an jedem 1. Mittwoch im Monat Sprechstunden im Rathaus durch.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Herr Frank Lamp wird für die Zeit vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2025 zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Gemeinde Niederkrüchten gemäß den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes in Verbindung mit § 3 a der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten bestellt. Herr Lamp erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 750,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

5) Entwurf des Sitzungskalenders für das Jahr 2021

21-2020/2025

Sachverhalt:

Als Anlage ist der Entwurf des Sitzungskalenders für das Jahr 2021 beigefügt.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong nimmt Bezug auf die Hinweise im Haupt- und Finanzausschuss und ändert den vorgelegten Entwurf des Sitzungskalenders dahingehend ab, dass die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. Februar 2021 auf den 26. Januar 2021 und die Sitzung des Rates vom 16. Februar 2021 auf den 9. Februar 2021 vorverlegt werden.

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Sitzungskalenders für das Jahr 2021 wird mit diesen Änderungen zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

1. Sitzungskalender 2021

- 6) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einstufung der Verkehrsanlage Kirchstraße 1-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat in diesem Jahr die Verkehrsanlage Kirchstraße ausgebaut. Für die Straße erfolgte ein Ausbau der Fahrbahn mit Straßenbegleitgrün, eines optisch abgesetzten einseitigen Gehweges, der Straßenentwässerung und der Beleuchtung. Außerdem wurde der vorhandene Parkplatz mit ausgebaut.

Bei dem Ausbau der Straße handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Kosten für die Herstellung der Parkflächen werden nicht auf die Anlieger umgelegt, da der Parkplatz vor dem Ausbau einen Zustand aufgewiesen hat, der durch die Neuherstellung nicht zu einer beitragspflichtigen Verbesserung führt.

Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten vom 02. Juni 2017.

Gemäß § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung sind die Anliegeranteile für die einzelnen Teileinrichtungen nach Straßenarten festgelegt; die Einordnung einer Straße erfolgt durch eine gesonderte Satzung.

Entsprechend der Definition des § 3 Absatz 5 der Straßenausbausatzung sind Anliegerstraßen Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen, während danach zu den Haupteerschließungsstraßen diejenigen Straßen zählen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind.

Nach dieser Definition ist die Kirchstraße zwingend als Anliegerstraße einzustufen. Auch die Tatsache, dass das Kirchengrundstück von der Kirchstraße erschlossen ist, führt zu keiner anderen Beurteilung. Nach der geltenden Rechtsprechung ist als Anliegerverkehr derjenige Verkehr anzusehen, der zu den angrenzenden Grundstücken hinführt (sog. Zielverkehr) und von ihnen ausgeht (sog. Quellverkehr). Deshalb steht der Beurteilung, eine Strecke sei als Anliegerstraße zu qualifizieren, nicht entgegen, dass sie von Besuchern der angrenzenden Kirche benutzt wird. Zudem richtet sich die Einordnung ausschlaggebend nach der dieser Straße von der Gemeinde zugeordneten Funktion. Die Einstufung hat somit die deklaratorische Funktion der Rechtsanwendung. Aufgrund der gemeindlichen Verkehrsplanung, der Breite und ihres Ausbaus ist die Kirchstraße in jedem Fall als eine Anliegerstraße anzusehen. Die Haupteerschließungsstraße ist hiernach die Meinfelder Straße. Eine evtl. Nutzung als Abkürzung oder Schleichweg ist für die Einstufung nicht maßgeblich.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg regt noch einmal eine Überprüfung dahingehend an, mit welchen verkehrslenkenden Maßnahmen die Straße tatsächlich als Anliegerstraße charakterisiert werden könne.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einstufung der Verkehrsanlage Kirchstraße wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung am 29. Oktober 2020 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bericht zusammenzufassen. Dieser ist von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält der Anhang des Jahresabschlusses einen Vorschlag, der in den Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung für das Jahr 2019 wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen vorgenommen. Im Bericht 10/2020 hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. November 2020 den Prüfbericht 10/2020 mit Vertretern des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen erörtert und gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

(GO NRW) gegenüber dem Rat schriftlich zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wurde mit der Vorlage 27-2020/2025, 1. Ergänzung, zugestellt.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Er übergibt die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an Herrn Tekolf als stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Lasenga, teilt mit, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19. November 2020 mit dem Bericht 10/2020 des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen befasst habe. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem als Anlage beigefügten Bericht zusammengefasst worden. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsgemäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt, so dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat empfehle, folgendes zu beschließen:

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften und gebilligten, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung versehenen Jahresabschluss 2019 einschließlich Lagebericht 2019 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss von 459.657,48 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss:

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften und gebilligten, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung versehenen Jahresabschluss 2019 einschließlich Lagebericht 2019 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss von 459.657,48 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

1. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Nach der Abstimmung übernimmt Bürgermeister Wassong wieder die Sitzungsleitung.

8) Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2019

28-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat hat am 25. August 2020 beschlossen, für das Haushaltsjahr 2019 von der Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch zu machen. Diese Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Außerdem ist im Falle einer derartigen größenabhängigen Befreiung ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Das nach § 53 KomHVO NRW vorgesehene Muster gemäß § 133 Abs. 3 der GO NRW für den Beteiligungsbericht wurde jedoch bislang noch nicht veröffentlicht. Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2019 wurde daher nach den inhaltlichen Anforderungen erstellt.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt den als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

1. Beteiligungsbericht 2019

9) Bericht zum Haushalt 2019/2020

39-2020/2025

Sachverhalt:

Mit der Entscheidung des Rates zu einem erneuten Doppelhaushalt ist auch vereinbart worden, weiterhin dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen.

Während der pandemiebedingten Sitzungspause sind allen Ratsmitgliedern mit Mails vom 6. April und 11. Mai 2020 erste Informationen zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zugegangen. Der letzte Bericht zum Haushalt erfolgte in der Sitzung des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 23. Juni 2020.

Das "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)" wurde zwischenzeitlich beschlossen und ist am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten.

Gemäß § 2 NKF-CIG Abs. 1 entfällt im Haushaltsjahr 2020 weitestgehend die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragsatzung. § 2 Abs. 2 NKF-CIG verpflichtet jedoch die Kämmerer, in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem Rat vierteljährlich über die finanzielle Lage zu berichten.

Beratungsverlauf:

Kämmerin Schrievers berichtet mittels einer Präsentation über die finanzielle Lage der Gemeinde Niederkrüchten. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt den Bericht zum Haushalt zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Bericht zum Haushalt 2019-2020

10) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

40-2020/2025
und 1. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitet.

Die Kernpunkte und eine Zusammenfassung des Haushaltes 2021 werden von der Kämmerin bei der Einbringung vorgestellt und erläutert, sodass diese Ausführungen mit in das Beratungsverfahren einbezogen werden können.

Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ist für den 26. Januar 2021 vorgesehen. Dem Rat der Gemeinde Niederkrüchten wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen voraussichtlich am 9. Februar 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde dem Rat mit der Vorlage 40-2020/2025, 1. Ergänzung, zugestellt.

Beratungsverlauf:

Kämmerin Schrievers stellt die Kernpunkte und eine Zusammenfassung des Haushaltes 2021 in ihrer Haushaltsrede vor. Sie teilt mit, dass sie den noch ausstehenden Vorbericht nachreichen werde.

Bürgermeister Wassong bittet die Fraktionen – sofern dies nicht schon geschehen sei – um Mitteilung der Termine, an denen der Entwurf der Haushaltssatzung in den Fraktionen beraten werden soll.

11) Tempo 30 an allen Ortseingängen der Gemeinde zur Wohnumfeldverbesserung

41-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2020 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erstellung eines städtebaulichen Konzepts zur Wohnumfeldverbesserung durch Verkehrsberuhigung an allen Ortseingängen der Gemeinde Niederkrüchten mit dem Ziel, die Geschwindigkeit über eine Strecke von mindestens 300 Metern ab Wohnbauungsgrenze auf 30 km/h zu begrenzen.

Die weitere Begründung ist in der als Anlage beigefügten Ablichtung des vorbezeichneten Antrags zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Rat verweist den Antrag gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten an den zuständigen Fachausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

1. Schreiben der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Oktober 2020

12) Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Ortsteil Venekoten

36-2020/2025

Sachverhalt:

Die Interessengemeinschaft Venekotensee e. V., vertreten durch die Vorsitzende Helle Perke Nordhausen, Kapellenbruch 179, 41372 Niederkrüchten, hat mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen angeregt, in der Ortslage Venekoten zusätzlich 41 Parkplätze zu schaffen und weitere Kübel zur Verkehrsberuhigung aufzustellen. Die weiteren Einzelheiten zur Begründung der vorbezeichneten Anregung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Anregung der Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. wird gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

1. Schreiben der Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. vom 30. Oktober 2020

- 13) Zusätzlicher Einsatz von öffentlichen Verkehrsmitteln zur Beförderung der Schülerinnen und Schülern 37-2020/2025

Sachverhalt:

Die Junge Union Niederkrüchten, Kapellenstraße 2, 41372 Niederkrüchten, hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2020 – hier eingegangen am 28. Oktober 2020 – gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen angeregt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, im Zusammenspiel mit dem Träger des ÖPNV weitere Fahrzeuge für die Schülerinnen und Schüler während der Dauer der Corona-Pandemie bereitzustellen und einzusetzen. Die weiteren Einzelheiten zur Begründung der vorbezeichneten Anregung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg beantragt, die Anregung der Jungen Union Niederkrüchten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. Dezember 2020 zu beraten.

Ratsmitglied Szallies beantragt die Anregung dahingehend zu ergänzen, dass im Haupt- und Finanzausschuss auch der Schülerspezialverkehr thematisiert werden soll.

Bürgermeister Wassong lässt über den um diese Anträge ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Anregung der Jungen Union Niederkrüchten wird gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschusses am 8. Dezember 2020 verwiesen. Dabei soll auch der Schülerspezialverkehr thematisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

1. Anregung der Jungen Union Niederkrüchten vom 24. Oktober 2020

- 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 17. November 2020 - öffentlicher Teil - 43-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 17. November 2020 wird bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 und 7 haben gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Degenhardt beantragt, über den im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 6 „Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria“ gesondert abzustimmen.

Ratsmitglied Degenhardt fragt, wie viele Zuweisungen man tatsächlich erhalte, wenn – wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen – der Bezirksregierung Arnberg freie Kapazitäten angeboten würden. Sie gehe davon, dass auf ein solches Angebot tatsächlich keine Zuweisungen erfolgen würden.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass dies nicht bekannt sei.

Ratsmitglied Mankau bekräftigt, dass die SPD-Fraktion an ihrem Antrag vom 15. September 2020 mit den im Haupt- und Finanzausschuss vorgenommenen Änderungen festhalte.

Bürgermeister Wassong lässt über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 6 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen, 5 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den übrigen Tagesordnungspunkten wird zur Kenntnis genommen.

- 15) Bekanntgabe der Niederschrift über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19. November 2020 - öffentlicher Teil - 45-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19. November 2020 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

- 16) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass sich die Gemeinde Niederkrüchten in diesem Jahr erstmalig an der Kampagne „Orange the World“ beteilige und am 25. November 2020 das Rathaus illuminiere. Mit der Kampagne setzen die Vereinten Nationen seit einigen Jahren weltweit ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister
(außer zu Tagesordnungs-
punkt 7)

gez. Tekolf
Stellv. Vorsitzender
(zu Tagesordnungs-
punkt 7)

gez. Gilleßen
Schriftführerin



**Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des
Schwalmverbands Brüggen**

Hermann-Josef Schippers An: Ursula Gillessen,
Hermann-Josef Bonus

06.11.2020 10:45

Kopie: Karl-Heinz Wassong

Von: Johannes Wahlenberg <johanneswahlenberg@web.de>
An: info@niederkruechten.de, Hermann-Josef.Schippers@niederkruechten.de
Kopie: Martin Fackler <facklermartin@googlemail.com>, Bernd Coenen <bernd.coenen@t-online.de>
Datum: 06.11.2020 10:21
Betreff: Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Schwalmverbands Brüggen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wassong,

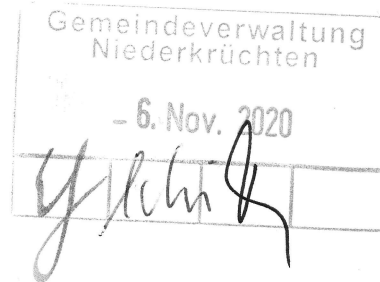
in Abänderungen des gemeinsamen Vorschlags vom 03.11.2020 wird Herr Bernd Coenen für die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Schwalmverbands Brüggen vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

gez. Johannes Wahlenberg
(Vorsitzender)

Von meinem iPad gesendet



Sitzungskalender 2021

- HuF Haupt- und Finanzausschuss
- RPA Rechnungsprüfungsausschuss
- WA Wahlausschuss
- WPA Wahlprüfungsausschuss
- BSK Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
- BKU Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz
- GIS Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales
- PVG Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten
- WTLF Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Fr	1	Neujahr	Mo	1		Mo	1		Do	1		Sa	1	Tag der Arbeit	Di	1	
Sa	2		Di	2		Di	2	HuF	Fr	2	Karfreitag	So	2		Mi	2	
So	3		Mi	3		Mi	3		Sa	3		Mo	3		Do	3	Fronleichnam
Mo	4		Do	4		Do	4	GIS	So	4	Ostersonntag	Di	4		Fr	4	
Di	5		Fr	5		Fr	5		Mo	5	Ostermontag	Mi	5		Sa	5	
Mi	6		Sa	6		Sa	6		Di	6		Do	6		So	6	
Do	7		So	7		So	7		Mi	7		Fr	7		Mo	7	PVG
Fr	8		Mo	8		Mo	8		Do	8		Sa	8		Di	8	BKU
Sa	9		Di	9	Rat	Di	9		Fr	9		So	9		Mi	9	
So	10		Mi	10		Mi	10		Sa	10		Mo	10		Do	10	
Mo	11		Do	11	Weiberfastnacht	Do	11		So	11		Di	11	HuF	Fr	11	
Di	12		Fr	12		Fr	12		Mo	12		Mi	12		Sa	12	
Mi	13		Sa	13		Sa	13		Di	13		Do	13	Christi Himmelfahrt	So	13	
Do	14		So	14		So	14		Mi	14		Fr	14		Mo	14	
Fr	15		Mo	15	Rosenmontag	Mo	15		Do	15		Sa	15		Di	15	HuF
Sa	16		Di	16		Di	16	Rat	Fr	16		So	16		Mi	16	
So	17		Mi	17		Mi	17		Sa	17		Mo	17		Do	17	
Mo	18		Do	18		Do	18		So	18		Di	18		Fr	18	
Di	19		Fr	19		Fr	19		Mo	19		Mi	19		Sa	19	
Mi	20		Sa	20		Sa	20		Di	20		Do	20		So	20	
Do	21		So	21		So	21		Mi	21		Fr	21		Mo	21	
Fr	22		Mo	22	PVG	Mo	22		Do	22	BSK	Sa	22		Di	22	
Sa	23		Di	23	BKU	Di	23		Fr	23		So	23	Pfingstsonntag	Mi	23	
So	24		Mi	24		Mi	24		Sa	24		Mo	24	Pfingstmontag	Do	24	
Mo	25		Do	25		Do	25		So	25		Di	25		Fr	25	
Di	26	HuF	Fr	26		Fr	26		Mo	26	PVG	Mi	26	Rat	Sa	26	
Mi	27		Sa	27		Sa	27		Di	27	BKU	Do	27		So	27	
Do	28		So	28		So	28		Mi	28		Fr	28		Mo	28	
Fr	29					Mo	29		Do	29	WTLF	Sa	29		Di	29	Rat
Sa	30					Di	30		Fr	30		So	30		Mi	30	
So	31					Mi	31					Mo	31				

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Do	1	So	1	Mi	1	Fr	1	Mo	1	Mi	1
Fr	2	Mo	2	Do	2	Sa	2	Di	2	Do	2
Sa	3	Di	3	Fr	3	So	3	Mi	3	Fr	3
So	4	Mi	4	Sa	4	Mo	4	Do	4	Sa	4
Mo	5	Do	5	So	5	Di	5	Fr	5	So	5
Di	6	Fr	6	Mo	6	Mi	6	Sa	6	Mo	6
Mi	7	Sa	7	Di	7	Do	7	So	7	Di	7
Do	8	So	8	Mi	8	Fr	8	Mo	8	Mi	8
Fr	9	Mo	9	Do	9	Sa	9	Di	9	Do	9
Sa	10	Di	10	Fr	10	So	10	Mi	10	Fr	10
So	11	Mi	11	Sa	11	Mo	11	Do	11	Sa	11
Mo	12	Do	12	So	12	Di	12	Fr	12	So	12
Di	13	Fr	13	Mo	13	Mi	13	Sa	13	Mo	13
Mi	14	Sa	14	Di	14	Do	14	So	14	Di	14
Do	15	So	15	Mi	15	Fr	15	Mo	15	Mi	15
Fr	16	Mo	16	Do	16	Sa	16	Di	16	Do	16
Sa	17	Di	17	Fr	17	So	17	Mi	17	Fr	17
So	18	Mi	18	Sa	18	Mo	18	Do	18	Sa	18
Mo	19	Do	19	So	19	Di	19	Fr	19	So	19
Di	20	Fr	20	Mo	20	Mi	20	Sa	20	Mo	20
Mi	21	Sa	21	Di	21	Do	21	So	21	Di	21
Do	22	So	22	Mi	22	Fr	22	Mo	22	Mi	22
Fr	23	Mo	23	Do	23	Sa	23	Di	23	Do	23
Sa	24	Di	24	Fr	24	So	24	Mi	24	Fr	24
So	25	Mi	25	Sa	25	Mo	25	Do	25	Sa	25
Mo	26	Do	26	So	26	Di	26	Fr	26	So	26
Di	27	Fr	27	Mo	27	Mi	27	Sa	27	Mo	27
Mi	28	Sa	28	Di	28	Do	28	So	28	Di	28
Do	29	So	29	Mi	29	Fr	29	Mo	29	Mi	29
Fr	30	Mo	30	Do	30	Sa	30	Di	30	Do	30
Sa	31	Di	31			So	31			Fr	31

Entwurf

Satzung

der Gemeinde Niederkrüchten über die Einstufung der Verkehrsanlage Kirchstraße vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) sowie des § 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten vom 02. Juni 2017 (Amtsblatt Kreis Viersen, S. 604) hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zum Ersatz des Aufwandes für den Ausbau der Verkehrsanlage Kirchstraße (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 33, Nr. 209, 214 und 215) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenen wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Niederkrüchten Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 02. Juni 2017 (Straßenausbaubeitragssatzung).

§ 2

Die Verkehrsanlage Kirchstraße wird entsprechend § 3 Absatz 5 a) der Straßenausbaubeitragssatzung vom 02. Juni 2017 als Anliegerstraße eingestuft.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Niederkrüchten an den Rat zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Niederkrüchten wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbezug des Prüfungsberichts Nr.: 10/2020 des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW geprüft.

Der Prüfungsbericht wurde von der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes vorgestellt und erörtert.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften für die Erstellung von kommunalen Jahresabschlüssen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2019.

Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde nahm die Verantwortung wahr, dass der Jahresabschluss den geltenden Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt.

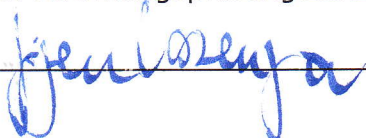
Der Lagebericht des Bürgermeisters gibt insgesamt ein zutreffendes Bild. Er steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang zum Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Sie hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind. Sie wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. In die Prüfung wurden Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einbezogen. Es wurden keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt.

„Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.“

Als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichts 2019 befindet der Rechnungsprüfungsausschuss, dass der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes in entsprechender Form übernommen wird, keine Einwendungen erhoben und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gebilligt werden. Dabei sind auch die Ergebnisse aus der allgemeinen Prüfung berücksichtigt.

Niederkrüchten, den 19. November 2020
Der Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses



Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW für das Jahr 2019

Zusammenstellung aller Beteiligungen

Ifd.Nr.	Name des Unternehmens	öffentliche Zweckbestimmung	Grundlage dieses Berichtes	Stammkapital TEUR	Beteiligung der Gemeinde TEUR	Organe des Unternehmens	Gemeinde dort vertreten durch
1	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH	Wasserversorgung	Jahresabschluss 2019	25	13	2 Geschäftsführer 6 Aufsichtsratsmitglieder Gesellschafterversammlung	Kämmerin Bürgermeister und 2 Ratsmitglieder Bürgermeister und Allg. Vertreter
2	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	Sichere u. sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten (gemeinnütziger Zweck)	Geschäftsbericht 2019	16.254	315,0	2 Vorstandsmitglieder 9 Aufsichtsratsmitglieder Hauptversammlung	Bürgermeister
3	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen GmbH	Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises, insbesondere Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung	Jahresabschluss 2019	12.851	21,8	3 Geschäftsführer 20 Aufsichtsratsmitglieder Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Bürgermeister
4	Kreiswerke Heinsberg GmbH	Die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten	Jahresabschluss 2019	9.510	23,8	1 Geschäftsführer 15 Aufsichtsratsmitglieder Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Hückelhoven Bürgermeister

lfd.Nr.	Name des Unternehmens	öffentliche Zweckbestimmung	Grundlage dieses Berichtes	Stammkapital TEUR	Beteiligung der Gemeinde TEUR	Organe des Unternehmens	Gemeinde dort vertreten durch
5	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	Planung, Organisation und Ausgestaltung des kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Viersen einschl. der Anbindungen an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Nachverkehrsplanes	Jahresabschluss 2018	26	0,8	1 Geschäftsführer 18 Aufsichtsratsmitglieder Gesellschafterversammlung 10 Beiratsmitglieder	Bürgermeister Bürgermeister Produktgruppenleiterin I/3
6	Entwicklungsgesellschaft Energie und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE)	Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Militärgeländes	Jahresabschluss 2019	25	10,0	3 Geschäftsführer 11 Aufsichtsratsmitglieder Gesellschafterversammlung	FB-Leiter II Bürgermeister und 3 Ratsmitglieder Bürgermeister

Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresergebnis 2019 der GWN als verselbständigtem Aufgabenbereich einschl. dem Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Bestandsrisiken bei den Vorräten, die sich aus der Dauer der Lagerhaltung, einer geminderten Verwertbarkeit, gesunkenen Wiederbeschaffungskosten bzw. Verkaufspreisen ergeben, so wie Bonitätsrisiken bei den Forderungen sind durch angemessene Abwertungen bzw. Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen/-entwicklungen angesetzt worden.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Krefeld, den 8. Mai 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Sebastian Welling gez. Hans von Beckerath

Bilanz der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	Passivseite	31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.545	43.38	II. Kapitalrücklage	200.000	200.000
	<u>41.545</u>	<u>43.38</u>	III. Gewinnrücklage	482.000	482.000
II. Sachanlagen			IV. Gewinnvortrag	110.690	91.683
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	243.865	249.73	V. Jahresüberschuss	299.118	369.006
2. Gewinnungsanlagen	497.875	435.34		<u>1.116.808</u>	<u>1.167.689</u>
3. Verteilungsanlagen	1.146.181	1.270.90	B. Rückstellungen		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.821	44.38	1. Steuerrückstellungen	59.682	50.542
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.667	105.11	2. Sonstige Rückstellungen	89.770	54.760
	<u>1.995.409</u>	<u>2.105.48</u>		<u>149.452</u>	<u>105.302</u>
Anlagevermögen insgesamt	2.036.954	2.148.88	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	708.953	901.464
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.048	91.570
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	110.743	91.42	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.931	17.411
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Sonstige Verbindlichkeiten	529.482	525.962
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	414.638	495.18		<u>1.392.414</u>	<u>1.536.407</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.799	5.63		<u>2.658.674</u>	<u>2.809.398</u>
	<u>418.437</u>	<u>500.81</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	77.654	55.37			
Umlaufvermögen insgesamt	606.834	647.61			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.886	12.88			
	<u>2.658.674</u>	<u>2.809.38</u>			

Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH, Niederkrüchten Anlage 3 Seite 4

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages 25,0 T€
Es bestehen eine Kapitalrücklage in Höhe von 200,0 T€ sowie eine andere Gewinnrücklage in Höhe von 482,0 T€

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag sind Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 675,2 T€ passiviert. Es handelt sich hierbei um zwei durch die Volksbank Mönchengladbach eG und ein durch die Sparkasse Krefeld gewährtes Tilgungsdarlehen. Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 33,8 T€

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

	R e s t l a u f z e i t			G e s a m t b e t r a g	
	bis zu	von 1 bis	mehr als	31.12.2019	31.12.2018
	1 Jahr	5 Jahren	5 Jahre	T€	T€
	T€	T€	T€		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *)	203,7	505,3	-	709,0	901,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98,0	-	-	98,0	91,5
- davon gegenüber Gesellschaftern	(29,7)	(-)	(-)	(29,7)	(33,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55,9	-	-	55,9	17,4
- davon gegenüber Gesellschaftern	(55,3)	(-)	(-)	(55,3)	(17,2)
Sonstige Verbindlichkeiten	529,5	-	-	529,5	526,0
- davon aus Steuern	(15,6)	(-)	(-)	(15,6)	(15,8)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
- davon gegenüber Gesellschaftern	(6,8)	(-)	(-)	(6,8)	(4,1)
Gesamt	887,1	505,3	-	1.392,4	1.536,4

*) Die von der Volksbank Mönchengladbach gewährten Tilgungsdarlehen sind durch eine Ausfallbürgschaft der Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von 365,3 T€ gesichert. Zudem wurde für das Darlehen bei der Sparkasse Krefeld durch die Gemeinde Niederkrüchten eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 215,9 T€ übernommen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2019 sind folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zustande gekommen:

Geschäftspartner	Entgelte T€	Erbringen von Dienstleistungen/ Lieferungen T€	Bezug von Material und Dienstleistungen T€	Konzessions- abgabe und Finanzierungen T€	Erhaltene Darlehen T€
Gemeinde Niederkrüchten	0,0	91,6	0,1	189,7	0,0
NGN NETZGESELLSCHAFT					
NIEDERRHEIN mbH	0,0	0,0	57,9	0,0	0,0
SWK ENERGIE GmbH	0,0	0,0	96,3	0,0	0,0
SWK STADTWERKE KREFELD AG	0,0	0,0	120,0	2,3	450,0
Personen in Schlüsselpositionen	<u>9,6</u>	<u>0,0</u>	<u>2,1</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Gesamt	<u>9,6</u>	<u>91,6</u>	<u>276,4</u>	<u>192,0</u>	<u>450,0</u>



RATHAUS

HAUSHALT 2019/20

Bericht zum Haushalt 2019/2020

24.11.2020 Rat

Gemeinde Niederkrüchten
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Telefon: 02163 980-0
Telefax: 02163 980-111
www.niederkruechten.de

Ausgangssituation: Jahresergebnis 2019

- Überschuss rd. 460 T€
- Liquide Mittel rd. 8,5 Mio. €
- Ausgleichsrücklage rd. 1,5 Mio. €

Aktuelle Einschätzung der **coronabedingten** Finanzauswirkungen

▪ Einkommensteuer	-1.180 T€
▪ Gewerbesteuer einschl. Corona-Hilfe	- 530 T€
▪ Verzicht OGS-Beiträge	- 40 T€
▪ Sonstige Ertragsausfälle/Aufwendungen	<u>- 40 T€</u>
▪ somit in 2020	rd. - 1,8 Mio.

Vorläufige Prognose Gesamtergebnisrechnung 2020

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Plan 2020	vorauss. Ergebnis 2020	Differenz Ist - Plan
Steuern und ähnliche Abgaben	16.093.916,95	16.491.489,00	14.816.133,53	-1.675.355,47
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.353.377,12	8.241.023,00	8.503.066,09	+262.043,09
Sonstige Transfererträge	2.010,19	166.000,00	0,00	-166.000,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.612.094,71	5.432.721,00	5.318.038,14	-114.682,86
Privatrechtliche Leistungsentgelte	377.114,03	635.805,00	394.880,39	-240.924,61
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.971,41	282.656,00	319.759,00	+37.103,00
Sonstige ordentliche Erträge	2.676.772,59	1.306.977,00	2.204.790,68	+897.813,68
Aktivierete Eigenleistungen	45.293,66	-	6.054,23	+6.054,23
Ordentliche Erträge	34.539.550,66	32.556.671,00	31.556.667,83	-1.000.003,17
Personalaufwendungen	-8.217.949,87	- 8.624.730,00	-8.679.105,48	-54.375,48
Versorgungsaufwendungen	-771.577,58	- 743.100,00	-548.228,97	+194.871,03
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.855.366,86	- 6.098.229,00	-6.063.393,40	+34.835,60
Bilanzielle Abschreibungen	-4.138.704,87	- 3.213.880,00	-3.159.736,67	+54.143,33
Transferaufwendungen	-11.918.077,43	- 12.566.130,00	-12.488.544,97	+77.585,03
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.594.696,77	- 1.564.945,00	-1.424.687,53	+140.257,47
Ordentliche Aufwendungen	-34.496.373,38	- 32.811.014,00	-32.363.697,02	+447.316,98
Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	43.177,28	- 254.343,00	-807.029,19	-552.686,19
Finanzerträge	481.710,47	392.655,00	468.546,61	+75.891,61
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-65.230,27	- 66.500,00	-67.572,65	-1.072,65
Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	416.480,20	326.155,00	400.973,96	+74.818,96
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	459.657,48	71.812,00	-406.055,23	-477.867,23

Einzelbetrachtung - Analyse (nur Abweichungen über 100 T€)

Erträge und Aufwendungen	Jahreserg. 2019	Plan 2020	vorauss. Ergebnis 2020	Differenz Ist - Plan
40130000 Gewerbesteuer	4.517.558,98	4.132.000,00	3.351.242,46	-780.757,54
41411000 Corona-Hilfe Gewerbesteuerausfall	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.843.054,02	8.578.440,00	7.398.016,25	-1.180.423,75
41420000 Zuw.lfd.Zw. Gemeinden u. Gem.-Verb.	2.319.589,71	2.262.200,00	2.473.315,34	211.115,34
42310000 Programm "Gute Schule 2020"	0,00	165.000,00	-	-165.000,00
53750000 Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	-3.725.437,00	-3.742.025,00	-3.995.830,00	-253.805,00
45410000 Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken	1.190.407,61	300.000,00	1.181.614,44	881.614,44
51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	-567.170,00	-644.800,00	-445.579,00	199.221,00
53740000 Kreisumlage allgemein	-6.217.882,00	-6.841.010,00	-6.444.480,00	396.530,00
50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	5.090.255,96	5.440.200,00	5.331.925,70	108.274,30
sonstige Abweichungen				-72.824,02
				-406.055,23

Zusammenfassung

- progn. Ergebnis 2020: - 400 T€
- **Barmittelbestand** (z. Zt. 9 Mio.) wird zum Jahresende 2020 vorauss. rd. 8,5 Mio. € betragen!
- **Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie in den folg. Haushalten!!!!**



Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Christoph Szallies
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 02163/89 96 20 7
Telefax: 02131/14 12 28 70
E-Mail: cpszallies@web.de

Niederkrüchten, 09.10.2020

Antrag Tempo 30 an allen Orteingängen der Gemeinde zur Wohnumfeldverbesserung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wassong,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

I. Vorbemerkung

Die Bemühungen des Städte- und Gemeindebundes, den §45 StVO dahingehend zu ändern, die kommunale Einflussnahme auf Geschwindigkeitsbegrenzungen zu vereinfachen, wurden in der Drucksache 591/19 Beschluss des Bundesrates vom 14.02.2020 für nicht erforderlich erachtet. Mit der Begründung „Die städtebaulichen Aufgaben und damit auch die Wohnumfeldverbesserung durch Verkehrsberuhigung gehören zu den gemeindlichen Selbstverwaltungsangelegenheiten. Den Gemeinden ist daher bei städtebaulich begründeten straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen ein Gestaltungsspielraum für eigenverantwortliche Entscheidungen zu gewähren (BVerwGE 6, 343, 345)“.

II. Beschlussvorschlag

Daher beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat Niederkrüchten, die Verwaltung damit zu beauftragen, ein städtebauliches Konzept zur Wohnumfeldverbesserung durch Verkehrsberuhigung an allen Ortseingängen der Gemeinde zu erstellen. Mit dem Ziel die Geschwindigkeit über eine Strecke von min. 300m ab Wohnbebauungsgrenze auf 30km/h zu begrenzen und damit den vom Gesetzgeber eingeräumten Gestaltungsspielraum auszuschöpfen.

III. Begründung

Mit dieser großflächigen Maßnahme wird dem Verkehrsteilnehmer unmissverständlich mitgeteilt, dass ihm im nun folgenden Verkehrsraum besondere Rücksichtnahme abverlangt wird. Dieses Konzept könnte und sollte als Basis des zu erstellenden Verkehrslenkkonzepts (VNr.1465-2014/2020) dienen. Sowie das Schulwegkonzept (VNr.1515-2014/2020) unterstützen, da hierdurch auch Bereiche im Umfeld der Schulgelände und Schulwege betroffen sind.

Weiterführend eine Veröffentlichung des Umweltbundesamtes zum Thema „Tempolimit – Innerorts“ vom 05.03.2020.

Viele Städte und Gemeinden denken grundsätzlich über die Bedeutung von Straßen für die Stadtökologie, das Stadtbild und die Lebensqualität nach und entwickeln umweltschonende, stadtverträgliche Verkehrskonzepte.

Verkehrssicherheit, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Förderung von Fuß- und Radverkehr sowie die Erhöhung der Aufenthaltsqualität sind Gründe für Kommunen Tempo 30 verstärkt auch an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen anzuordnen. Vielerorts bestehen Unsicherheiten über die tatsächlichen Auswirkungen einer Tempo-30-Anordnung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen. Das UBA hat die wichtigsten Erkenntnisse aus Messungen der Tempo-30-Wirkungen in einer Broschüre zusammengetragen.

Fazit: Tempo 30 verbessert überwiegend Umweltqualität, Sicherheit sowie Verkehrsfluss und Anwohnende nehmen die Entlastung wahr.

1957 wurde in der Bundesrepublik Deutschland die Innerortshöchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingeführt. Die Erfahrungen mit diesem Tempolimit zeigen, dass Tempo 50 für einen bedeutenden Teil des Straßennetzes nicht mehr stadtverträglich ist. Die Einführung von 30 km/h als neue Regelgeschwindigkeit ist daher geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Szallies
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen Niederkrüchten

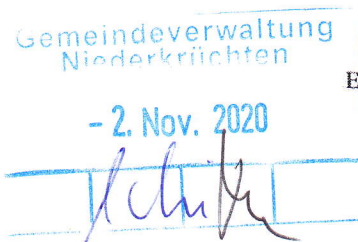
INTERESSENGEMEINSCHAFT VENEKOTENSEE e. V.



Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. Kapellenbruch 179 - 41372 Niederkrüchten

An den Bürgermeister der
Gemeinde Niederkrüchten Herr Wassong

Zur Weitergabe an die Fraktionen des
Gemeinderates



Kapellenbruch 179
41372 Niederkrüchten
Telefon: 021 63 – 5719719
E-Mail: ig-venekotensee@t-online.de
www.ig-venekotensee.de

Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

30. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Wassong,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates Niederkrüchten,

im Ortsteil Venekoten wurden dankenswerterweise die Straßen neu asphaltiert. Leider wurden aber damit die Parkplatzmarkierungen auf den Straßen entfernt. Seitdem fehlen im Ort 41 Parkplätze. Ebenfalls wurden die zur Verkehrsberuhigung aufgestellten Kübel nur zum Teil wieder auf die Straße aufgebracht.

In Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung über eine praktikable Verkehrsberuhigung und Erhaltung der Parkplätze wurden die folgenden Überlegungen angeregt:

1. **Herrichten des vorherigen Zustandes mit Aufstellen der Kübel und der Parkplatzmarkierungen** wurde seitens der Gemeindeverwaltung abgelehnt. Die Verwaltung nimmt eine Restfahrbahnbreite von **3,50 m** an. Diese wäre nicht mehr einhaltbar. Nach unseren Recherchen reicht eine Restfahrbahnbreite von **3,05 m** aus. An den vormals errichteten Parkplatzmarkierungen wäre dieses Maß einzuhalten. Dazu muss man auch beachten, dass die Straßen in Venekoten kein Einheitsmaß haben.
2. **Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone im gesamten Ortsteil** wurde seitens der Gemeindeverwaltung abgelehnt, da die Voraussetzungen nicht ausreichen
3. **Schaffung einer Tempo-20-Zone** wurde seitens der Gemeindeverwaltung geprüft
4. **Errichten / Erweiterung von Parkbuchten** wurde seitens der Gemeindeverwaltung insofern abgelehnt, dass nur im Bereich Am Mühlenbach / Ecke Kapellenbruch nun Parkflächen als Schotterfläche entstehen, die als Ausgleich der fehlenden Parkplatzmarkierung für die Anwohner Am Kuppenberg (dort fehlen alleine 14 Parkplätze) dienen sollen.

Bankverbindung: Commerzbank AG

IBAN DE43 3104 0015 0575 5111 00

Helle Perke Nordhausen – Markus Dinkhoff – Rainer Harmßen – Aggi Rosen - Lothar Krüger

INTERESSENGEMEINSCHAFT VENEKOTENSEE e. V.



Gerne möchten wir Ihnen die Historie der Parkflächen und der Aufstellung der Kübel aus Verkehrsberuhigung etwas näher bringen:

Die Entstehung Venekotens und die damit verbundene Parkplatzsituation waren auf eine reine Wochenend-/Ferienauslastung ausgelegt.

Mit der Erweiterung auf die Möglichkeit, den 1. Wohnsitz in Venekoten anzumelden, stellte sich bereits ab den 1980er Jahren eine ganz andere Situation dar.

Die IGV hat seinerzeit den Großteil der Stellplätze als Parkbucht anlegen lassen, die letzte Parkbucht entstand um **1983/1984**.

In den Jahren **1989 / 1990 / 1991** kam die Verkehrsberuhigung durch die Aufstellung der Kübel verbunden mit den Parkplatzmarkierungen dazu, welche ebenfalls mit insgesamt 15.000,- DM durch die IGV gezahlt wurden. Hierzu wurde damals der Gemeindeverwaltung ein Konzept vorgelegt, welches auch genehmigt wurde.

Im Anschluss kamen weitere Garagenhöfe nach und nach hinzu.

Im Vergleich zu damals haben wir immer mehr Familien hier in Venekoten, die auf 2 Fahrzeuge pro Haushalt angewiesen sind, um alleine nur zur Arbeit zu kommen.

Gleichzeitig sind unsere älteren Mitmenschen auf Pflegedienste angewiesen, die ebenfalls einen kurzfristigen Parkplatz benötigen.

Die Gemeindeverwaltung hat uns als Argument für den Wegfall der Parkplätze folgende Berechnung unterbreitet:

Die Stellplatzsituation stellt sich aktuell wie folgt dar:

Anzahl Wohneinheiten: 392

Anzahl Garagen: 396

Zusätzliche Stellplätze in der Nebenanlage: 188

Wie kann man annehmen, dass wir heute in Venekoten einen geringeren Parkraummangel haben als noch vor 30 Jahren?

Bankverbindung: Commerzbank AG

IBAN DE43 3104 0015 0575 5111 00

Helle Perke Nordhausen – Markus Dinkhoff – Rainer Harmßen – Aggi Rosen - Lothar Krüger

INTERESSENGEMEINSCHAFT VENEKOTENSEE e. V.



Da sich die Garagen in sog. Garagenhöfen befinden, ist es in den vergangenen 50 Jahren dazu gekommen, dass Garagen verkauft / gekauft wurden, so dass heute viele Personen keine Garagen, andere dafür 2 oder mehr Garagen besitzen. Und leider werden auch einige Garagen nicht zweckgebunden als „Stellplatz“, sondern als Lagerfläche aufgrund der fehlenden Kellerräume / Dachböden und der geringen Größe der Häuser genutzt.

Trotz alledem ist es für uns und unsere Mitglieder nicht nachvollziehbar, dass Straßen saniert werden und im Anschluss „Rennstrecken“ entstehen und wir mit über 40 Parkplätzen weniger leben sollen.

Das Chaos und der weiter steigende Unmut der Anwohner in den nächsten Sommermonaten sind vorprogrammiert.

Wir bitten Sie daher heute um wohlwollende Prüfung des Sachverhaltes und um Ihre positive Unterstützung.

Mit nachbarschaftlichen Grüßen

INTERESSENGEMEINSCHAFT
VENEKOTENSEE e.V.

Helle P. Nordhausen
Vorsitzende

Bankverbindung: Commerzbank AG

IBAN DE43 3104 0015 0575 5111 00

Helle Perke Nordhausen – Markus Dinkhoff – Rainer Hamßen – Aggi Rosen - Lothar Krüger

Junge Union Niederkrüchten,
Kapellenstraße 2 41372 Niederkrüchten

An den
Rat der Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister
Karl- Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Niederkrüchten, den 24 Oktober 2020

Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen Zusätzlicher Einsatz von öffentlichen Verkehrsmitteln zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da wir uns in der Gemeinde Niederkrüchten in einem sehr ländlichen und weitläufigen Gebiet befinden, ist der öffentliche Nahverkehr für die Schülerinnen und Schüler unserer Schulen ein essenzielles Beförderungsmittel zur Erreichung der Schulen. Gerade bei steigenden Infektionszahlen bietet der geringe Platz innerhalb des ÖPNV ein hohes Risiko. Im Rahmen der Präventionsaufgaben hinsichtlich der Ausbreitung der Pandemie sollten wir zusätzlich zu den getroffenen Maßnahmen, unserer Meinung nach, als Gemeinde aktiv werden und gemeinsam mit dem Träger des ÖPNV zusätzliche Fahrzeuge zu den Hauptzeiten bereitstellen und einsetzen.

Dies wird gerade den Schülerinnen und Schülern dabei helfen, das Infektionsrisiko zu minimieren und somit einer weiteren Ausbreitung in unserer Gemeinde vorbeugen.

Deshalb beantragen wir, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, im Zusammenspiel mit dem Träger des ÖPNV weitere Fahrzeuge für die Schülerinnen und Schüler, für die Dauer der Corona-Pandemie, bereitzustellen und einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Junge Union Niederkrüchten
i.A. Marcus Coenen
1. Vorsitzender

1.Vorsitzender
Marcus Coenen
Kapellenstraße 2,
41372 Niederkrüchten
(+49) 0170 / 72 10 493
m.coenen@ju-niederkrüchten.de

2.Vorsitzender
Alexander Rölkes
Dam 80a
41372 Niederkrüchten
(+49) 0175 / 34 32 562
a.roelkes@ju-niederkrüchten.de

Geschäftsführerin
Pia Wolf
Kapellenstraße 2,
41372 Niederkrüchten
(+49) 0175 / 36 99 9046
p.wolf@ju-niederkrüchten.de